



HESSISCHER LANDTAG

04. 12. 2012

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ökodumping bei Sonderabfällen verhindern - echte Lösungen für die Steuerung von Sonderabfällen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag kritisiert, dass die Hessische Landesregierung 2006 die Hessische Industriemüll GmbH (HIM) privatisiert hat und damit einem Privatunternehmen eine Monopolstellung für die Entsorgung aller in Hessen anfallenden gefährlichen Abfälle bereitet hat.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bei der Organisation, Steuerung und Kontrolle von Sonderabfällen Strukturen zu schaffen, die den konsequenten Vorrang von Vermeidung und Verwertung vor Beseitigung und den diskriminierungsfreien Zugang zur Entsorgung aller Abfallerzeuger ermöglichen und Ökodumping, Scheinverwertung und Mülltourismus vermeiden.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:
 - a) Eine Neugestaltung der Andienungspflicht nach dem Vorbild anderer Bundesländer wie Rheinland-Pfalz, Niedersachsen oder Baden-Württemberg vorzunehmen. Statt der Entsorgungsanlage HIM muss eine unabhängige Stelle mit der Aufgabe der Andienungspflicht betraut werden. Diese soll den Abfallstrom im Sinne der oben genannten Grundsätze steuern und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnismäßigkeit auf die Abfallentsorger verteilen. Die Stelle soll sich ausschließlich über Gebühren finanzieren.
 - b) Sich auf Bundesebene für eine Verbesserung des elektronischen Nachweisverfahrens einzusetzen. Der Abfall muss über die verschiedenen Behandlungsschritte bis zur finalen Entsorgung von den Kontrollbehörden aller betroffenen Bundesländer, insbesondere von der für den Abfallerzeuger zuständigen Behörde, überwacht werden können.

Begründung:

Die Hessische Industriemüll GmbH (HIM) ist aufgrund der derzeit geltenden Andienungspflicht verpflichtet, gefährliche Abfälle anzunehmen und einer umweltverträglichen Entsorgung in ihren Anlagen oder geeigneten Drittanlagen zuzuführen. Durch die Privatisierung der HIM durch die Landesregierung entstand eine Monopolstellung, die von der Wirtschaft auch im Rahmen von Klageverfahren bei der EU-Kommission kritisiert wird. Die Konstellation, dass ein privates Unternehmen als zentraler Träger fungiert, dem alle gefährlichen Abfälle anzudienen sind, ist bundesweit einmalig.

Die im Rahmen des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz geplante Aufhebung der Andienungspflicht ist die falsche Lösung. Mit der Aufhebung der Andienungspflicht unterliegt die Organisation, Steuerung und Kontrolle der bundesrechtlichen Nachweisverordnung. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen, insbesondere das bundesrechtli-

che elektronische Nachweisverfahren, stellen aus folgenden Gründen die unter Nr. 2 genannten Grundsätze nicht sicher:

1. Die Mehrzahl der Entsorgungsbetriebe genießt ein privilegiertes Verfahren, in welchem die Behörde die genannten Grundsätze nicht präventiv überprüfen und umsetzen kann.
2. Auch sonst dürfen die zuständigen Behörden im elektronischen Nachweisverfahren nicht überprüfen, ob der Abfallerzeuger seine abfallrechtlichen Pflichten erfüllt.
3. Das elektronische Nachweisverfahren kann außerdem die Kontrolle und Verfolgbarkeit der Abfallströme über mehrere Stationen und über die Grenzen einzelner Bundesländer hinweg nicht ausreichend sicherstellen.
4. Es besteht die Gefahr, dass Abfallerzeuger, die spezielle Abfällen in geringen Mengen vorweisen, einen Wettbewerbsnachteil erhalten und vor unangemessene Schwierigkeiten für die Entsorgung gestellt werden.

Wiesbaden, 4. Dezember 2012

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir